Marktgemeinde Taxenbach

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf zur **Teilaufhebung – Bereich nördlich des Güterweges des** Bebauungsplanes der Grundstufe der Marktgemeinde Taxenbach für den Bereich „Höf" mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.taxenbach.salzburg.at einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

Johann Gassner

Bei Anschlag am: 27.8.2020

Abnahme nach dem: 24.9.2020

Angeschlagen am:

Marktgemeinde Taxenbach
27. Aug. 2020

Abgenommen am: